

Antrag

der Abgeordneten Markus Meckel, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Bahr, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Eberhard Brecht, Stephan Hilsberg, Monika Heubaum, Wolfgang Ilte, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Werner Labsch, Dieter Maaß (Herne), Winfried Mante, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Volker Neumann (Bramsche), Albrecht Papenroth, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Wolfgang Thierse, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Josef Vosen, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Christoph Zöpel, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Ulrike Höfken, Dr. Helmut Lippelt, Antje Vollmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützung der Europäischen Union für die Hochwasseropfer in Polen und Tschechien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag drückt all den Bürgerinnen und Bürgern seinen Dank und seine Hochachtung aus, die durch ihren Einsatz im deutschen, polnischen oder tschechischen Katastrophengebiet bzw. durch ihre Spenden ihre Solidarität mit den Opfern des Hochwassers bewiesen haben. Alle – Helfer wie Spender – haben dazu beigetragen, daß die Menschen in den Hochwassergebieten spürten, daß sie den Naturgewalten nicht alleine gegenüberstanden. Die alte Redensart „Freunde erkennt man in der Not“ hat sich an Oder, Neiße und in deren Einzugsgebiet eindrucksvoll bestätigt.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend mit der polnischen und der tschechischen Regierung Beratungen über die Konsequenzen, die aus dem diesjährigen Hochwasser zu ziehen sind, aufzunehmen bzw. fortzuführen. Diese trilateralen Gespräche müssen konkrete gemeinsame Maßnahmen zur Folge haben, um künftig ähnliche Katastrophen im Einzugsgebiet von Oder und Neiße möglichst zu verhindern.

Der weitere Ausbau der Oder (Odra 2005) ist aufgrund der damit verbundenen Konsequenz einer Verschärfung der Hochwassergefahr zu überprüfen.

2. Zentrale Aufgabe ist es nun, den Wiederaufbau der durch das Hochwasser zerstörten Orte und Regionen in Deutschland, Polen und Tschechien zügig in Gang zu bringen. Polen und Tschechien sind dazu allein ökonomisch nicht in der Lage. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, sich

bei der Europäischen Union für ein Wiederaufbauprogramm einzusetzen, für welches selbstverständlich eine entsprechende nationale Beteiligung Polens und Tschechiens Voraussetzung ist. Dieses Wiederaufbauprogramm sollte dabei folgende Komponenten umfassen:

- a) Wohnungsbauprogramm;
- b) Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur (Straßen, Schulen, Krankenhäuser, Kläranlagen);
- c) Wiederaufbauhilfen für kleine und mittlere Unternehmen;
- d) Hilfen für private Haushalte, insbesondere für private Hausbesitzer;
- e) Hilfen für die Landwirtschaft (Saatgut, Erosionsschutz, Rekultivierung der Böden).

Anzustreben ist eine Umsetzung mit kurzen Entscheidungsstrukturen zwischen den betroffenen regionalen und lokalen Körperschaften einerseits und der Europäischen Union andererseits. Kurze Entscheidungsstrukturen würden nicht nur die Kontrolle über die zur Verfügung gestellten Mittel verbessern sondern auch ihre effiziente Verwendung sicherstellen. Zu erwägen ist, ob dies nicht am besten durch Büros der Europäischen Union, die temporär direkt in den betroffenen Gebieten eingerichtet werden, gewährleistet werden kann.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen erheblichen Teil der noch für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die für die Deutsche Minderheit in Polen eingeplant sind, so umzuwidmen, daß sie – entsprechend den Wünschen ihrer Vertreter – auch für die Beseitigung der durch das Hochwasser ausgelösten Schäden eingesetzt werden können. Gleiches gilt für die Haushaltsmittel des nächsten Jahres, um so Perspektiven für einen Neuanfang zu geben.

Bonn, den 5. November 1997

Markus Meckel
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Bahr
Friedhelm Julius Beucher
Dr. Eberhard Brecht
Stephan Hilsberg
Monika Heubaum
Wolfgang Ilte
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Werner Labsch
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Volker Neumann (Bramsche)
Albrecht Papenroth
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Wolfgang Thierse
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Josef Vosen
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Christoph Zöpel
Rudolf Scharping und Fraktion
Gila Altmann (Aurich)
Ulrike Höfken
Dr. Helmut Lippelt
Antje Vollmer
Joseph Fischer (Frankfurt),
Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Das diesjährige Ausmaß der Niederschläge im Einzugsgebiet von Oder und Neiße ist ohne Zweifel beispiellos in diesem Jahrhundert gewesen. Die Geschwindigkeit des Wasserabflusses ist jedoch durch zunehmende Flächenversiegelung und abnehmende Retentionsfähigkeit der Böden verstärkt worden. Diese Böden unterliegen aufgrund des dramatischen Waldsterbens einer bedenklichen Bodenerosion.

Die Deichanlagen an Oder und Neiße sind über Jahrzehnte nicht ausreichend instandgehalten worden. Gleichzeitig wurden an zahlreichen Orten Flächen in Überflutungsgebieten und ehemaligen Flußläufen verbaut. Da diese Entwicklung in den meisten Fällen nicht einfach zurückgenommen werden kann, muß den Flüssen anderweitig Raum gegeben werden. Zur Schaffung von zusätzlichen natürlichen Überschwemmungsflächen und dem Wiederaufbau von Auwäldern ist auch an eine stellenweise Zurückverlegung von Deichen zu denken. Weitere Wohn- oder Gewerbeansiedlung in Überflutungsräumen ist zu verhindern. Zusätzliche Hochwasserauffangbecken sind notwendig.

Zu Nummer 2

Die durch das Hochwasser in Polen und Tschechien verursachten Schäden sind gewaltig und übersteigen die Schäden in Deutschland absolut und relativ gesehen um das Vielfache. So sind in Polen beispielsweise 1 300 Orte überflutet worden, in Tschechien wurde ein Drittel des Landes von den Fluten geschädigt. Polen und die tschechische Republik haben seit 1989 unter großen Anstrengungen und mit z. T. großen sozialen Kosten die Transformation ihrer Volkswirtschaften vorangetrieben. Dabei haben sie große – und für viele überraschende – Erfolge erzielt. Die Europäische Kommission hat aufgrund dieser Erfolge in der von ihr vorgelegten Agenda 2000 vorgeschlagen, 1998 die Beitrittsverhandlungen u. a. mit diesen Ländern zu beginnen. Dennoch haben diese Länder noch einen weiten Weg zu gehen, um den Anforderungen für einen EU-Beitritt gerecht zu werden. Um die für die Mitgliedschaft notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen zu erfüllen, sind die Länder sogar gezwungen, trotz der Hochwasserschäden eine zurückhaltende Ausgabenpolitik zu betreiben. Durch die vom Hochwasser verursachten Schäden sind sie nach übereinstimmender Meinung in ihren Anstrengungen um Jahre zurückgeworfen worden.

Die Europäische Union hat auf Flutschäden bisher mit einer Umwidmung eines Teiles der für diese beiden Länder vorgesehenen PHARE-Mittel reagiert. Diese Maßnahme wird vom Deutschen Bundestag ausdrücklich begrüßt. Sie reicht jedoch nicht aus. Ohne weiterreichende Unterstützung, wie z. B. in Form des oben skizzierten Wiederaufbauprogramms, werden die Beitrittsprozesse Polens und Tschechiens zur EU unnötig verlängert, was nicht unser Interesse sein kann.

Zu Nummer 3

Die deutsche Minderheit in Polen ist vom Hochwasser in besonderer Weise geschädigt worden, da ihr Siedlungsgebiet zum großen Teil in der vom Hochwasser betroffenen Region liegt. Viele haben ihr ganzes Hab und Gut verloren. Viele der Geschädigten überlegen angesichts der Schwierigkeiten ernsthaft nach Deutschland überzusiedeln. Die Umwidmung der Mittel würde ihnen die Entscheidung erleichtern, in Polen einen Neuanfang zu wagen.